

# BEST

Beratungsstelle  
für Betriebs- und Personalräte



## ***SEMINARE*** **2025**

*für Betriebsräte,  
Personalräte und  
Mitarbeitervertretungen*

# BEST

Beratungsstelle  
für Betriebs- und Personalräte

## Beratung ist Vertrauenssache

Expertenwissen für  
Betriebsräte, Personalräte  
und Mitarbeitervertretungen

- IT-Systeme
- Datenschutz
- Kameraüberwachung
- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Gesundheitsmanagement
- Qualifizierung
- Gefährdungsbeurteilungen
- BEM

best-saarland.de

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer in den Sommermonaten im Ausland war, hat bemerkt, dass die Digitalisierung wie der flächendeckende Ausbau des 5G-Netzes in vielen Ländern deutlich weiter fortgeschritten ist als bei uns in Deutschland, speziell im Saarland mit vielen Funklöchern. Aber auch wer hiergeblieben ist, stellt fest, dass die Digitalisierung speziell an den Arbeitsplätzen mit noch nie dagewesener Geschwindigkeit vorangetrieben wird, um den Rückstand aufzuholen und im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Schlüsselinnovation mit der Arbeit umgestaltet wird. Für Interessenvertretungen ist es eine große Herausforderung hier als Korrektiv für eine bessere Arbeitswelt von morgen eintreten zu können. Viel erfolgt in kurzer Zeit mit zum Teil erheblichen und dauerhaften Folgen.

Künstliche Intelligenz fordert Interessenvertretungen auf vielen Ebenen: Arbeitsverfahren ändern sich, die Wertigkeit von Arbeit verändert sich, Eingruppierungen werden genauso in Frage gestellt wie überhaupt die Erforderlichkeit von Personaleinsatz statt Automatisierung. KI darf nicht dazu führen, dass menschliche Arbeit abgewertet wird oder durch Überwachung zur Belastung wird.

BEST hat sein Qualifizierungsprogramm für 2025 darauf ausgerichtet, Interessenvertretungen in diesen schnelllebigen Zeiten vielfältiges Wissen kompakt zu vermitteln. Nur so und mit der Unterstützung der zuständigen Gewerkschaften wird es gelingen, dass aus der Zukunft das Gute Morgen wird.

Wir wünschen viel Erfolg.



**Jörg Caspar**

Vorstandsvorsitzender  
der Arbeitskammer  
des Saarlandes  
Vorstand BEST e.V.



**Timo Ahr**

Stellv. Vorsitzender  
DGB Rheinland-Pfalz/  
Saarland  
Vorstand BEST e.V.



**Thomas Otto**

Hauptgeschäftsführer  
der Arbeitskammer  
des Saarlandes  
Geschäftsführer BEST e.V.

BEST ist eine gemeinsame Einrichtung von



# BEST-Seminare 2025

## Block 1 – Gesundheit

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen:  
Mitbestimmen, gestalten und durchsetzen**  
12. bis 13. Februar 2025 ..... 10
- **Alters- und altersgerechtes Arbeiten  
Ein Thema für Boomer und Generation Z**  
26. bis 27. März 2025 ..... 12
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Faires Verhalten am Arbeitsplatz**  
9. April 2025 ..... 14
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Arbeitsschutz und Mitbestimmung**  
26. bis 28. Mai 2025 ..... 16
- **Gesunde Arbeitszeit  
Fit für die Arbeit von morgen (Aktives Konzept)**  
10. bis 12. Juni 2025 ..... 18
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement – Mit resilienten  
Beschäftigten und Organisationen gut durch die Krisen?**  
30. September 2025 ..... 20
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement  
BEM und Suchtprävention: Mitbestimmen, gestalten  
und Gesprächsführung**  
21. bis 23. Oktober 2025 ..... 22

## Block 2 – Technik und Organisation

- **Die digitale Transformation mitbestimmen  
Heute die Arbeit von Morgen gestalten**  
15. bis 16. Januar 2025 ..... 26
- **Microsoft 365: effektiv in der Kommunikation – und der  
Überwachung – Eine Herausforderung für die Mitbestimmung**  
22. bis 23. Januar 2025 ..... 28
- **Homeoffice – Mobile Arbeit – Telearbeit  
Moderne Arbeitsplätze gut gestalten**  
11. Februar 2025 ..... 30

- **Qualifizierungsplanung mitbestimmen  
Zukunft durch Weiterbildung**  
12. März 2025 ..... 34
- **Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen  
Die EU-Datenschutzgrundverordnung und die Mitbestimmung**  
5. bis 6. Juni 2025 ..... 36
- **Organisation der Arbeit von Betriebsrat, Personalrat  
und Mitarbeitervertretung – Proaktiv arbeiten für die  
„Gute Arbeit“ von morgen**  
25. bis 26. Juni 2025 ..... 38
- **Künstliche Intelligenz – Gekommen um zu bleiben: Folgen  
der KI am Arbeitsplatz und Grundlagen der Mitbestimmung**  
9. bis 10. September 2025 ..... 40
- **Datenschutz und Datensicherheit im Büro der  
Interessenvertretung – Wie Mitarbeitervertretungen,  
Betriebs- und Personalräte Datenpannen vermeiden**  
10. September 2025 ..... 42
- **Die Betriebs- oder Dienstvereinbarung – Handwerkszeug  
für die betriebliche oder behördliche Mitbestimmung**  
14. bis 15. Oktober 2025 ..... 44
- **Gute digitale Arbeit gestalten  
IT-Systeme effektiv mitbestimmen**  
30. Oktober 2025 ..... 46
- **Technikfolgenabschätzung  
als Instrument moderner Gremienarbeit**  
19. November 2025 ..... 48
- **Wenn es nicht weitergeht – die Einigungsstelle  
Initiativrechte und ihre Durchsetzung**  
19. bis 20. November 2025 ..... 50
- **Planspiel Künstliche Intelligenz  
Praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für  
Interessenvertretungen erarbeiten**  
26. bis 27. November 2025 ..... 52
- BASaar und BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar ..... 56**
- Unser Team ..... 58
- Veranstaltungsort ..... 60
- Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren..... 62
- Anmeldeformular ..... 63



## Ihr Recht auf Bildung

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Mitglieder der Interessenvertretungen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

### Die rechtliche Basis dafür ergibt sich für:

- Betriebsräte aus § 37 Abs. 6 u 7 BetrVG, für
- Personalräte im Saarland aus § 45 Abs. 5 SPersVG, für Personalräte aus Bundesbehörden aus § 54 Abs. 1 BPersVG, für
- Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 19 Abs. 3 MVG und für Mitarbeitervertretungen in den Bistümern Speyer und Trier nach § 16 Abs. 1 MAVO und für
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen aus § 179,4 SGB IX

### Freistellungs-Ratgeber

Detaillierte Infos zum Recht auf Bildung finden Sie in unserem Freistellungs-Ratgeber unter [www.best-saarland.de/downloads/freistellungsratgeber](http://www.best-saarland.de/downloads/freistellungsratgeber)



## Block 1 Gesundheit

### Arbeits- und Gesundheitsschutz für Interessenvertretungen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein zentrales Thema für die Interessenvertretungen und auch ein zentrales Thema im Qualifizierungsangebot von BEST e.V.

Sämtliche Seminare vermitteln aktuelles Wissen zu gezielt ausgewählten Themen und zeigen Möglichkeiten wie sich Interessenvertretungen aktiv einsetzen können.

#### **Für alle Seminare gilt:**

- Alle Seminare können einzeln besucht werden.
- Die Seminare bauen nicht aufeinander auf, sondern ergänzen sich.
- Vorkenntnisse sind förderlich, aber nicht notwendig.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen:  
Mitbestimmen, gestalten und durchsetzen

**12. bis 13. Februar 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert. Oft gefährden sie die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige und vor allem erzwingbare Mitbestimmungsrechte. Die Begleitung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung durch die Interessenvertretung ist ein komplexes und arbeitsintensives Vorhaben. Das Seminar vermittelt einen Einblick über die zentralen Inhalte und Prozessschritte und gibt Hinweise, wo die Interessenvertretungen besonders achtsam sein sollten.

## Im Seminar geht es um die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen und Akteure des BGM
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Zentrale Begriffe:  
Psychische (Fehl-)Belastung, Stress, Burnout
- Wer macht was?
- Psychische Belastungen inhaltlich sichtbar machen:  
Die Merkmalsbereiche der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
- Psychische Belastungen methodisch greifbar machen:  
Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Mitbestimmungsaspekte

Die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Entwicklung von verhältnispräventiven Maßnahmen zur Belastungsreduktion stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. In der Regel gibt es keine einfachen Standardlösungen, sondern es sind standortbezogene Lösungen auszuhandeln. Das Seminar vermittelt Grundlagen, erklärt die wichtigsten Prozessschritte und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**12. Januar 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 495,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **12. Januar 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Alters- und alternsgerechtes Arbeiten

Ein Thema für Boomer und Generation Z

**26. bis 27. März 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Der demografische Wandel stellt Unternehmen, Interessenvertretungen und Beschäftigte schon heute vor große Herausforderungen. Fachkräftemangel und Generationengerechtigkeit sind nur zwei zentrale Probleme, die für die zukünftige Gestaltung Guter Arbeit zu lösen sind. Dabei berührt die Organisation der Arbeit mit Blick auf die Lebenssituation unterschiedlicher Generationen auch viele Felder der betrieblichen Mitbestimmung von Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen.

## Im Seminar geht es um die Themen:

- Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Generationengerechtigkeit und Fachkräftemangel
- Altersstrukturanalyse
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Alterskritische Gefährdungsbeurteilung und Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Qualifizierungsbedarfsanalyse
- Gestaltung und Maßnahmen zum alters- und alternsgerechten Arbeiten
- Die Mitbestimmungsrechte von BR, PR und MAV
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Berücksichtigung sowohl kollektiver als auch lebensphasenbezogener Bedürfnislagen stellt an die Mitbestimmung durch die Interessenvertretungen oftmals neue Anforderungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Interessenvertretungen unbedingt achten sollten.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**26. Februar 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 495,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **26. Februar 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215  
E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de  
oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

Faires Verhalten am Arbeitsplatz

9. April 2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spaltungen und Entsolidarisierung ist wichtig, dass sich die Interessenvertretungen in den Betrieben, Unternehmen und Dienststellen für eine demokratische und diskriminierungssensible Betriebskultur stark machen und faires Verhalten am Arbeitsplatz einfordern. Keiner Person darf wegen ihrer Weltanschauung, Nationalität, Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder sonstiger persönlicher Eigenheiten Nachteile entstehen. Für Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und Rassismus darf es keinen Platz am Arbeitsplatz geben, sondern dieser sollte gekennzeichnet sein von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Wahrung der menschlichen Würde.

**Diskutiert werden folgende Themen:**

- Begriffsbestimmung und Rechtsgrundlagen
- Aufgaben der Interessenvertretung
- Wahrnehmen, Erkennen von Problemen
- Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Wir wollen gemeinsam ausloten, wie Interessenvertretungen durch ihre Handlungsoptionen (Informationsrecht, Mitwirkung und Mitbestimmung) aktiv eine diskriminierungsfreie und demokratische Betriebskultur (mit-)gestalten können. Gibt es konkrete Praxisbeispiele, welche Rechtsgrundlagen ausgeschöpft werden können? Welche präventiven Unternehmensprogramme sind denkbar? Für all das gilt: Es gibt keinen One-BEST-Way, die verantwortlichen Akteure müssen ihre betrieblichen Erfordernisse im Blick haben.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**

**best-saarland.de**



**Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

**Anmeldeschluss:**

9. März 2025

**Teilnahmegebühr:**

300,00 € (Seminararkosten inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

**Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem 9. März 2025 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

**Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

**Seminarleitung:**

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)  
Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

**Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

**Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):**

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

**Hinweise für Interessenvertretungen:**

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

**Information und Anmeldung:**

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

Arbeitsschutz und Mitbestimmung

26. bis 28. Mai 2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Was oft vergessen wird: „Wir haben nur eine Gesundheit“ – und diese gilt es zu schützen. Ziel ist, den Arbeitsplatz genauso gesund und unversehrt zu verlassen, wie man ihn auch betreten hat. Um dies zu gewährleisten, gibt es ein gesetzliches Regelwerk, das in die Praxis umzusetzen ist. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen und Einrichtungen versucht, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu wahren. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte.

## Das Seminar behandelt die Themen:

- Grundlagen im Bereich Arbeitsschutz und Mitbestimmung
  - Geschichtliche Entwicklung des Arbeitsschutzes
  - Überblick zu Gesetzen und Vorschriften
  - Betriebliches Gesundheitsmanagement
  - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz
  - DGUV Vorschriften 1 und 2
  - Arbeitsschutzausschuss
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge
  - Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Gefährdungsbeurteilung (Schwerpunkt Physische Belastungen)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Grundlagen der Einigungsstelle

Die Mitbestimmung beim betrieblichen Gesundheitsmanagement und insbesondere der Umgang mit den vielfältigen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften in den Themenfeldern Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**

[best-saarland.de](http://best-saarland.de)



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

26. April 2025

## Teilnahmegebühr:

990,00 € (Seminararkosten inkl. Seminarunterlagen und Fachliteratur 832,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 157,50 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach 26. April 2025 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 8:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Adrian Fortuin, Berater für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Martin Zimmer, Berater für Sicherheit und Gesundheitsschutz

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: [best@best-saarland.de](mailto:best@best-saarland.de) • online unter [best-saarland.de](http://best-saarland.de) oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Gesunde Arbeitszeit

Fit für die Arbeit von morgen (Aktives Konzept)

**10. bis 12. Juni 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Flexi-Konten, Voll-Konti-Schicht, Funktionszeiten, Verlängerung der Arbeitszeit, ungleichmäßige Verteilung, Arbeit auf Abruf, Vertrauensarbeitszeit, Selbstorganisation, Agile Arbeit, Homeoffice und Mobiles Arbeiten, Erreichbarkeit und Entgrenzung – die Arbeitswelt ist durch viele, zum Teil gegenläufige Arbeitszeittrends gekennzeichnet. Dies gilt erst recht unter der Perspektive der Digitalisierung. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz muss zu jeder Zeit mitgedacht und aktiv gestaltet werden. Im Seminar sollen aktuelle Trends und deren Auswirkung auf die Gesundheit am Arbeitsplatz erörtert werden. Wie kann Arbeitszeit möglichst gesund gestaltet werden? Mit einfachen Workouts und alltäglichen Übungen werden wir zudem beispielhaft und aktiv an der Fitness der Teilnehmenden arbeiten.

## Es geht um die Fragen:

- Was sind Kriterien für eine menschengerechte, sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung?
- Welche Chancen und Risiken sind mit aktuellen Arbeitszeitentwicklungen verbunden?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat das Gremium?
- Wie können gesundheitsfördernde Maßnahmen in den betrieblichen oder behördlichen Alltag implementiert werden?
- Wie lassen sich Gefährdungen aus der Arbeitszeit analysieren?
- Was sagt die aktuelle Rechtsprechung und welche Orientierung bietet diese?
- Was sind Eckpunkte für eine betriebliche oder behördliche Regelung?

Das Seminar beleuchtet die aktuelle Arbeitszeitdebatte, behandelt Grundlagen, sensibilisiert auf gesundheitliche Belastungen von Arbeitszeit und eröffnet ausgewählte Gestaltungsfelder.

**Hinweis: Das Tragen von Sportkleidung wird für das gesamte Seminar empfohlen.**

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**10. Mai 2025**

## Teilnahmegebühr:

**990,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen und Fachliteratur 832,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 157,50 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **10. Mai 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 8:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin  
Adrian Fortuin,  
Berater für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Martin Zimmer, Betriebswirt Personal- und Sozialwesen (VWA)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit resilienten Beschäftigten und Organisationen gut durch die Krisen?

**30. September 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Der Begriff Resilienz wird in der Arbeitswelt nicht nur im Zusammenhang mit einzelnen Menschen (individuelle Resilienz), sondern auch mit Teams und Organisationen verwendet (organisationale Resilienz). Resilienz, verstanden als Widerstandsfähigkeit in Krisensituationen, kann erheblich zur Stressbewältigung Einzelner beitragen. Resilienz bezeichnet aber auch die Anpassungsfähigkeit ganzer Organisationen an eine dynamische Umwelt, indem die Funktionsweise einer Organisation aufrechterhalten oder nach Störungen schnellstmöglich wiederhergestellt wird.

## Das Seminar behandelt die Aspekte:

- Resilienz, was ist das eigentlich?
- Die Säulen der Resilienz
- Grundgedanke der organisationalen Resilienz
- Faktoren organisationaler Resilienz
- Gestaltungsoptionen, Mitbestimmung und Partizipation
- Förderung von organisationaler und individueller Resilienz

Gemeinsam soll diskutiert werden, wie Resilienz aufgebaut werden kann und welche betrieblichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Maßnahmen zur Stärkung der individuellen und organisationalen Resilienz tatsächlich zur Stressbewältigung bei der Arbeit beitragen und die Anpassungsfähigkeit von Organisationen erhöhen kann.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**30. August 2025**

## Teilnahmegebühr:

**300,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **30. August 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kerstin Blass, Soziologin,  
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

BEM und Suchtprävention: Mitbestimmen, gestalten und Gesprächsführung

**21. bis 23. Oktober 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert und gefährden die Gesundheit der Beschäftigten. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz wirkungsvoll gestaltet werden können.

## Das Seminar behandelt die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen des BGM
- Grundbegriffe und Rechtslage
- Das BEM-Verfahren und die zentralen Akteure
- Suchtpräventionsprogramme
- Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten – der Fünf-Stufen-Plan
- Gesprächsführung
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Interessenvertretungen unbedingt achten sollten. Ein Schwerpunkt wird auf Übungen zur Gesprächsführung in diesen sensiblen Arbeitsfeldern gelegt.

**Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**21. September 2025**

## Teilnahmegebühr:

**900,00 €** Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 742,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 157,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **21. September 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kerstin Blass, Soziologin, Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)  
Adrian Fortuin, Berater für Sicherheit und Gesundheitsschutz  
Martin Zimmer, Betriebswirt Personal- und Sozialwesen (VWA)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.



## Block 2 Technik und Organisation

### Digitalisierung Grundlagen Gremienarbeit

Die nachfolgenden BEST- Seminare vermitteln Grundlagen der Gremienarbeit und Fachwissen zu ausgewählten Themen der Digitalisierung, Technologiegestaltung und Mitbestimmung bei der Transformation.

**Die Seminare sind auf die aktuellen Anforderungen der Interessenvertretungen ausgerichtet und durchgängig auch für Einsteiger geeignet.**

# Die digitale Transformation mitbestimmen

Heute die Arbeit von morgen gestalten

15. bis 16. Januar 2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Der digitale Wandel findet inzwischen an allen Arbeitsplätzen statt und verändert sie gravierend und nachhaltig. Heute werden die Weichen gestellt, wie wir morgen arbeiten werden. Gute Arbeit wird aber nur dann entstehen, wenn der Wandel nicht über die Köpfe der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen hinweg geht, sondern mitbestimmt wird. Die Pandemie hat allerdings auch gezeigt, dass es nicht reicht, über Digitalisierung zu reden. Durchdachtes und verantwortungsvolles Handeln ist erforderlich von Arbeitgebern und Interessenvertretungen. Im Seminar wird gezeigt, woran gedacht werden muss, um den Wandel erfolgreich zu gestalten, und welche Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte hierbei zu beachten sind. Das Seminar beinhaltet eine Exkursion zur Erkundung neuer Technologien.

## Es geht um die Fragen:

- Was versteht man unter dem Begriff Transformation?
- Welche Handlungsfelder entstehen für Interessenvertretungen?
- Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung?
- Wie lassen sich die Arbeitsbedingungen positiv gestalten?
- Wie kann man als Interessenvertretung das Thema Transformation dauerhaft und effektiv handhaben?
- Wie lässt sich mit Hilfe der Mitbestimmung „Gute Arbeit“ gestalten?

Das Seminar bietet einen Einblick in das Thema digitale Transformation mit den entsprechenden Hintergründen und zeigt Gestaltungs- und Handlungsfelder für eine moderne Gremienarbeit.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

15. Dezember 2024

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 495,00 € Umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **15. Dezember 2024** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Microsoft 365: effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung

Eine Herausforderung für die Mitbestimmung

**22. bis 23. Januar 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Zeiten sind vorbei, als Office eine kleine Bürosoftware war und lokal installiert wurde. Microsoft 365 ist inzwischen eine riesige Systemlandschaft von eng miteinander verzahnten Komponenten, die in der Cloud oder hybrid betrieben wird und Künstliche Intelligenz beinhaltet, die zur Analyse der „Performance“ der Beschäftigten eingesetzt wird. Hinzu kommt, dass das System permanent verändert wird, ohne dass lokale Installationen vorgenommen werden müssen. Damit stehen Interessenvertretungen vor großen, scheinbar unlösbaren Aufgaben. Dies erschwert die Regelung durch eine Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Hinzu kommt, dass von E-Mail über Dateiaustausch bis hin zum Videochat die Aktivitäten sämtlicher Beschäftigten überwacht und beurteilt werden.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wo liegen die rechtlichen wie praktischen Probleme bei MS 365?
- Wie funktioniert die Überwachung mit Microsoft Graph?
- Was ist bei Copilot zu beachten?
- Wie kann der Einsatz von sich ändernden Systemen nachhaltig geregelt werden?
- Welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Mitbestimmung gibt es bei sich ständig ändernden Softwaresystemen?

MS 365 ist kein Einzelthema, sondern eine komplexe und undurchsichtige Themenwelt mit durchaus brisanten Effekten. Konventionelle Regelungsansätze stoßen hier an ihre Grenzen, allein schon aufgrund der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit. Das Seminar zeigt neue Wege, wie Interessenvertretungen damit umgehen und ihr Informations- und Mitbestimmungsrecht durchsetzen können.

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**2. Januar 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 495,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **2. Januar 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Homeoffice – Mobile Arbeit – Telearbeit

Moderne Arbeitsplätze gut gestalten

**11. Februar 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die flexible Gestaltung von Arbeitsort und -zeit kann einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von gesunden und attraktiven Arbeitsplätzen leisten. Voraussetzung dafür ist eine sinnvolle und transparente Regelung der Modalitäten.

### **Das Seminar behandelt die Fragen:**

- Welche Formen Mobilen Arbeitens gibt es?
- Welche gesetzlichen Regelungen gibt es und was ist zukünftig geplant?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Beschäftigten?
- Was ist „gute“ Mobile Arbeit?
- Wie können Interessenvertretungen gestaltend eingreifen?

Das Seminar zeigt Interessenvertretungen, was man wie regeln kann und muss.



### **Zielgruppe:**

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

### **Teilnehmerzahl:**

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

### **Anmeldeschluss:**

**11. Januar 2025**

### **Teilnahmegebühr:**

**300,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

### **Rücktritt:**

Bei Rücktritt nach dem **11. Januar 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

### **Seminarzeit:**

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

### **Seminarleitung:**

Simon Szygula, Wirtschaftssoziologie M.A.

### **Veranstaltungsort:**

AK-Bildungszentrum Kirkel

### **Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):**

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

### **Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:**

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX.

# BEST

Beratungsstelle  
für Betriebs- und Personalräte

## Gute Interessenvertretungen brauchen die BESTe Beratung

Die Arbeitswelt ist inzwischen so komplex und die Aufgaben von Betriebs- und Personalräten sind so vielfältig geworden. **Mit guter Qualifizierung gelingt es hier den Überblick zu behalten.** In konkreten Projekten genügt das oft aber nicht.

Dieses Phänomen kennt jeder Arbeitgeber und holt sich für diese Aufgaben die Unterstützung durch Berater. Das steht auch der Interessenvertretung von Gesetzesseite zu, egal, ob es sich um die Einführung eines komplexen IT-Systems handelt oder um eine Arbeitszeitregelung.

**Beratung hat in der Regel das Ziel, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Beschäftigten.** Deshalb ist es wichtig, dass der Berater als sogenannter externer Sachverständiger weiß, was Interessenvertretungen wollen und wie man sie unterstützen kann.

Seit über 30 Jahren berät BEST saarländische Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von Vereinbarungen und hat in dieser Zeit etwa 1.400 Betriebs- und Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht.

### Wie läuft die Beratung ab?

#### Schritt 1

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretung stellen fest, dass es erforderlich ist, für eine bestimmte Aufgabe einen **externen Sachverständigen** hinzuzuziehen. Erforderlich ist es immer dann, wenn auch der Arbeitgeber Experten (interne o. externe) hinzuzieht und das erforderliche Wissen bei der Interessenvertretung nicht vorhanden ist. Daraufhin wird ein entsprechender Beschluss gefasst (§ 80 Abs. 3 BetrVG, § 69 Abs. 3 SPersVG, § 38 Abs. 2 MAVO).

#### Schritt 2

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretung kontaktieren BEST und beschreiben das Anliegen.

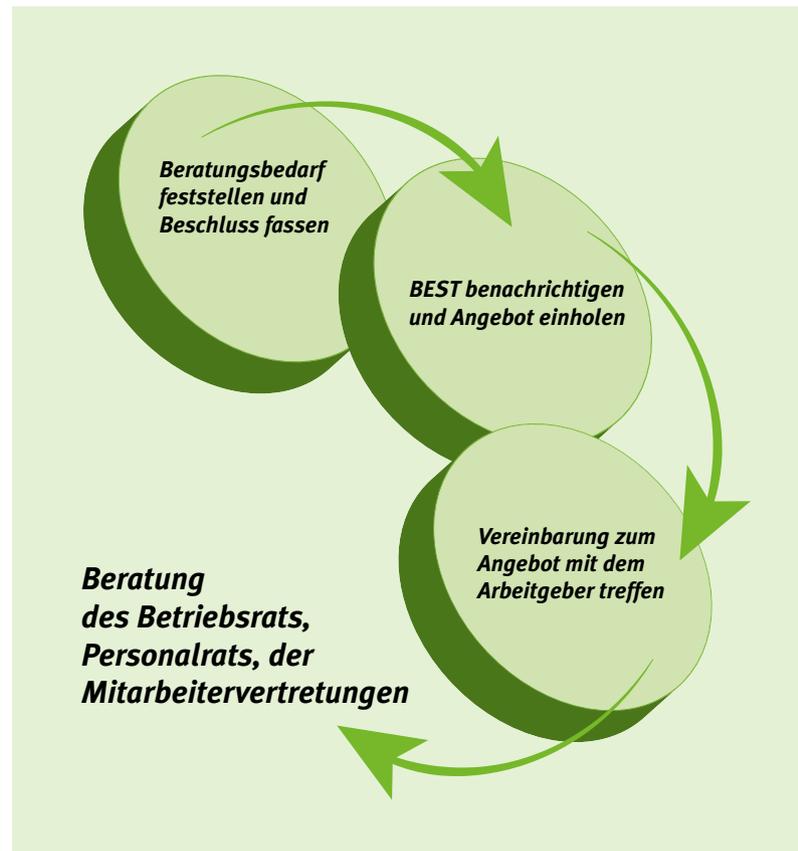
[best-saarland.de](http://best-saarland.de)

Die Erst- und Grundberatung von BEST ist Dank der Arbeitskammer kostenfrei für saarländische Interessenvertretungen. Zeichnet es sich ab, dass es sich um ein umfangreicheres Projekt handelt, erstellt BEST ein schriftliches Angebot.

#### Schritt 3

Wenn der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretung das Angebot zur Unterstützung durch BEST annehmen möchten, fassen sie einen entsprechenden Beschluss und teilen dies dem Arbeitgeber mit, damit dieser die Kosten übernehmen kann. Der Arbeitgeber wird ggf. auf seine internen Sachverständigen verweisen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Sachverständige im Hinblick auf den Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, und darum geht es letztlich. Deshalb ist in diesen Fällen in der Regel ein externer Sachverständiger erforderlich und kann nicht abgelehnt werden.

### Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen



# Qualifizierungsplanung mitbestimmen

Zukunft durch Weiterbildung

**12. März 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Transformation der Arbeitswelt, die steigende Prozesskomplexität und eine zunehmend unsicher werdende Zukunft erfordern es, dass der Betrieb, die Dienststelle oder die Einrichtung die Veränderungen sorgfältig mitgestaltet, um den Wandel zu bewältigen. Wichtiges Element hierzu ist eine vorausschauende Qualifizierung der Beschäftigten. Da diese indirekt auch maßgeblichen Einfluss auf die Karriere der Beschäftigten hat, ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass das fair und transparent erfolgt. Qualifizierung ist ein wichtiges Element, nicht nur zur Zukunftssicherung, sondern auch zur Gestaltung Guter Arbeit. Persönliche Weiterentwicklung, Wertschätzung durch Förderung sowie kompetentes und somit stressfreieres Arbeiten hängen sehr eng mit Qualifizierung zusammen.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte hat die Interessenvertretung?
- Wie muss eine faire Qualifizierungsplanung aussehen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten stehen dem Gremium zur Verfügung?
- Wie ermittle ich den Qualifizierungsbedarf, gegebenenfalls das Optimierungspotenzial und die Qualifikationsstrukturen vor Ort?
- Wer sind Ansprechpartner/-innen und welche Netzwerke können angesprochen werden?
- Wie kann eine betriebliche oder behördliche Regelung aussehen?

Interessenvertretungen haben weitreichende gesetzliche Möglichkeiten, im Rahmen der Mitbestimmung auf eine Qualifizierungsplanung und Umsetzung zugunsten der Beschäftigten hinzuwirken. Das Seminar zeigt Möglichkeiten dies effektiv zu nutzen.

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**12. Februar 2025**

## Teilnahmegebühr:

**300,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 247,50 € Umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **12. Februar 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Simon Szygula, Wirtschaftssoziologie M.A.

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung und die Mitbestimmung

**5. bis 6. Juni 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Mit der EU-DSGVO liegt erstmals eine gesetzliche Regelung vor, die gleichermaßen für Betriebe, Dienststellen und kirchliche Einrichtungen gilt. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und einer verstärkten Datenverarbeitung in den Betrieben und Dienststellen ist es wichtig zu erfahren, wie man angesichts der neuen Rechtslage als Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung reagieren muss. Schwerpunkte sind die Grenzen der Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wie funktioniert der neue Datenschutz am Arbeitsplatz?
- Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage dar?
- Welche Kontrollen sind (un-)zulässig?
- Welche Rechte haben Beschäftigte beim Datenschutz?
- Welche Betriebs- und Dienstvereinbarungen sind möglich?

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass der Datenschutz zugunsten der Beschäftigten eingehalten wird. Das Seminar vermittelt hierzu die Grundlagen und zeigt, wie man diese Aufgabe erfüllen kann.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**5. Mai 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 495,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **5. Mai 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO.

# Organisation der Arbeit von Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung

Proaktiv arbeiten für die „Gute Arbeit“ von morgen

**25. bis 26. Juni 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Interessenvertretungen wollen etwas bewegen, doch schnell zeigt sich, das Alltagsgeschäft ist sehr zeitaufwendig und es müssen zahlreiche Themen verhandelt werden. Ein Gremium stößt da schnell an seine Grenzen. Eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung muss einerseits an den gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet werden, andererseits hängt sie aber auch von den individuellen Arbeitspräferenzen und Kompetenzen der Gremienmitglieder ab. Dies alles setzt ein hohes Maß an Planung und Organisation voraus.

## Das Seminar behandelt die Themen:

- Allgemeine Aufgaben und Stellung der Interessenvertretung
- Rechtsgrundlagen der Betriebs- und Personalratsarbeit
- Wahrnehmen und Erkennen von Problemen
- Optimierung der Prozesse und Abläufe im Gremium
- Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen
- Erstellen von Handlungsplänen:  
„Wer macht was bis wann?“
- Organisation von Sitzungen, Gremienarbeit und Belegschaftsversammlungen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Umgang mit problematischen Situationen im beruflichen Alltag

Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie die Arbeit von betrieblichen oder behördlichen Interessenvertretungen erfolgreich gestaltet werden kann.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**25. Mai 2025**

## Teilnahmegebühr:

**640,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen und Fachliteratur 535,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **25. Mai 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Künstliche Intelligenz – Gekommen um zu bleiben:

Folgen der KI am Arbeitsplatz und Grundlagen  
der Mitbestimmung

**9. bis 10. September 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) verändert die Arbeitswelt grundlegend. Diese Technologie, die einst als Zukunftsvision galt, ist heute fester Bestandteil vieler Arbeitsprozesse und -abläufe. Doch welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeitsplätze und welche Herausforderungen entstehen für die Gremien der betrieblichen Interessenvertretung? Das Seminar beleuchtet die Chancen und Risiken, die mit der Implementierung von KI am Arbeitsplatz einhergehen. Themen wie Arbeitsplatzsicherheit, Qualifikationsanforderungen und der Wandel von Arbeitsinhalten werden ebenso diskutiert wie die ethischen Aspekte und der Datenschutz. Ein besonderer Fokus liegt auf den Einflussmöglichkeiten und der strategischen Mitgestaltung der Digitalisierung im Unternehmen.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) auf die Arbeitsplätze?
- Welche Herausforderungen entstehen für Interessenvertretungen durch die Implementierung von KI?
- Wie können die Chancen und Risiken der KI am Arbeitsplatz bewertet und gehandhabt werden?
- Welche neuen Qualifikationsanforderungen und Arbeitsinhaltsänderungen bringt der Einsatz von KI mit sich?
- Wie können Interessenvertretungen ihre Mitbestimmungsrechte nutzen?

Ziel des Seminars ist es, das Wissen zu vermitteln, um die Einführung und den Einsatz von KI kompetent zu begleiten und aktiv mitzugestalten.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**9. August 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 495,00 € Umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **9. August 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kathrin Hartmann, Sozialwissenschaftlerin

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Datenschutz und Datensicherheit im Büro der Interessenvertretung

Wie Mitarbeitervertretungen, Betriebs- und Personalräte Datenpannen vermeiden

**10. September 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Interessenvertretungen sind die erste Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben werden sie auch vom Arbeitgeber über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse informiert. In ihrem Büro fallen also jede Menge personenbezogene und vertrauliche Informationen an. Schon eine Panne genügt, um das Vertrauen in das Gremium zu stören. Um dem vorzubeugen, muss die Vertraulichkeit individuell gestaltet werden. Hinzu kommt, dass die Gremien dazu verpflichtet sind, die Datenschutzgrundverordnung eigenständig umzusetzen.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Gefahren hinsichtlich möglicher Datenpannen lauern im Büro der Interessenvertretung?
- Welche Informationen und Kommunikationswege bergen Risiken?
- Welche Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes sind wahrzunehmen?
- Was gibt es beim „Papierkram“ und bei der PC-Nutzung zu berücksichtigen?
- Wie kann man die Datensicherheit verbessern?

Als Interessenvertretung ist es wichtig, die eigene Arbeit so zu organisieren, dass Schäden vermieden werden und gleichzeitig die eigene Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Dabei spielt z.B. der Schutz von Beschäftigtendaten nicht erst seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung eine entscheidende Rolle. Das Seminar zeigt, wie man sicher, verantwortungsvoll und effektiv mit vertraulichen Informationen umgehen kann.



### Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

### Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl beträgt 15 Personen.

### Anmeldeschluss:

**10. August 2025**

### Teilnahmegebühr:

**300,00 €** (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

### Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **10. August 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

### Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

### Seminarleitung:

Simon Szygula, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (TÜV)

### Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

### Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

### Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO.

# Die Betriebs- oder Dienstvereinbarung

Handwerkszeug für die betriebliche oder behördliche Mitbestimmung

**14. bis 15. Oktober 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das wichtigste Mitbestimmungsinstrument. Durch die Vereinbarung werden unmittelbare und zwingende betriebliche Rechtsnormen geschaffen. Umso wichtiger ist es, dass die Interessenvertretung bei der Vorbereitung und Ausarbeitung ebenso wie bei der Verhandlung und Umsetzungskontrolle einer Vereinbarung mit Sorgfalt und Sachverstand vorgeht.

## Das Seminar behandelt die Themen:

- Welche gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie lassen sich erzwingbare Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen und Regelungsabreden unterscheiden?
- In welchem Verhältnis steht die Vereinbarung zum Arbeits- und Tarifvertrag?
- Welche formalen Anforderungen müssen eingehalten werden?
- Welche Orientierungen gibt die Rechtsprechung?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?
- Wie sollten sinnvolle Regelungen formuliert werden?
- Wie gestaltet sich die Verhandlung?

In dem Seminar werden Grundlagen und Praxiswissen für die Ausarbeitung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen erarbeitet und auf Beispiele angewandt.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**14. September 2025**

## Teilnahmegebühr:

**640,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen und Fachliteratur 535,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **14. September 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Gute digitale Arbeit gestalten

IT-Systeme effektiv mitbestimmen

**30. Oktober 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass Interessenvertretungen immer mehr mit IT-Systemen konfrontiert werden, die die zukünftigen Arbeitsbedingungen maßgeblich bestimmen. Zu verstehen, worum es sich handelt, ist die erste Aufgabe. Danach wird es oft richtig schwierig, wenn es darum geht, Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte einzufordern und umzusetzen. Letztendlich bedarf nahezu jedes System der Zustimmung bzw. dem Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung. Aber wie ist das dauerhaft zu leisten? Durch eine sinnvolle Struktur und klare Aufgabenteilung.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welchen Einfluss haben IT-Systeme auf die Arbeitsbedingungen?
- Wie können Informations- und Mitbestimmungsrechte geltend gemacht werden?
- Welche internen und externen Sachverständigen wären sinnvoll?
- Wie kann man sicherstellen, dass Systemveränderungen mitbestimmt werden?
- Was sind die verbindlichen Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen?

Die Folgen der Einführung von IT-Systemen sind oft langanhaltend und gravierend. Betriebs- und Personalräte, die sich bei der Mitbestimmung auskennen, können ihren Einfluss für gute Arbeitsbedingungen überzeugender geltend machen.



### Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

### Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

### Anmeldeschluss:

**30. September 2025**

### Teilnahmegebühr:

**300,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

### Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **30. September 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

### Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

### Seminarleitung:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

### Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

### Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

### Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Technikfolgenabschätzung als Instrument moderner Gremienarbeit



19. November 2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung und der Einführung von Systemen mit Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz werden Interessenvertretungen immer wieder mit neuen Technologien konfrontiert, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Zeitliche und personelle Ressourcenknappheit kommen erschwerend hinzu. In diesem Seminar geht es um die Erarbeitung und Vermittlung von Strategien, ebendiese Ressourcen möglichst effizient einzusetzen, um mit der technologischen Entwicklung im eigenen Haus mithalten zu können.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Was bedeuten Digitalisierung und der Einsatz von KI für verschiedene Branchen?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Beschäftigten?
- Wie können Interessenvertretungen gestaltend eingreifen?
- Wie kann eine Technikfolgenabschätzung die Arbeit im Gremium vereinfachen?

## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

19. Oktober 2025

## Teilnahmegebühr:

300,00 € (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 247,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 19. Oktober 2025 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Simon Szygula, Wirtschaftssoziologie M.A.

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Wenn es nicht weitergeht – die Einigungsstelle

Initiativrechte und ihre Durchsetzung

**19. bis 20. November 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Betriebs- und Personalräte haben umfangreiche gesetzliche Möglichkeiten, sich aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einzubringen. Agieren ist besser als reagieren und jedes Mitbestimmungsrecht beinhaltet auch eine Verpflichtung der Interessenvertretung, sich im Sinne der Beschäftigten einzubringen. Was jedoch, wenn der Arbeitgeber oder die Dienststelle anderer Meinung ist? Die Einigungsstelle ist dann das Mittel der Wahl. Das Seminar vermittelt das Handwerkszeug, um Konflikte mit Hilfe eines Einigungsstellenverfahrens zu lösen.

## Das Seminar behandelt die Themen:

- Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Mitbestimmungsgegenstand
- Rechtliche Voraussetzungen
- Besetzung der Einigungsstelle
- Kosten
- Einsetzen der Einigungsstelle
- Arbeitsgerichtliches Verfahren zum Einsetzen der Einigungsstelle
- Verfahrensablauf
- Wirkungen der Entscheidung
- Anfechtungsmöglichkeit
- Weitere arbeitsgerichtliche Verfahren
- Strategische Ausrichtung
- Strukturiertes Vorgehen

Das praxisbezogene Seminar vermittelt Grundlagen über die rechtlichen Voraussetzungen eines Einigungsstellenverfahrens. Es beinhaltet lösungsorientierte Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte unbedingt achten sollten.

**best-saarland.de**



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**19. Oktober 2025**

## Teilnahmegebühr:

**640,00 €** (Seminarerzeugnisse inkl. Seminarunterlagen und Fachliteratur 535,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **19. Oktober 2025** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 8:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Adrian Fortuin, Berater für Sicherheit und Gesundheitsschutz, ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht des Saarlandes, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht des Saarlandes, Martin Zimmer, Betriebswirt Personal- und Sozialwesen (VWA), ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht des Saarlandes.

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b):

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Interessenvertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG.

**Mitarbeitervertretungen**, die Beratungsbedarf zur Einigungsstelle haben, können sich gerne telefonisch oder per Mail an uns wenden. Wir helfen gerne weiter.

## Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 63.

# Planspiel Künstliche Intelligenz

Praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für  
Interessenvertretungen erarbeiten

**26. bis 27. November 2025**

**AK-Bildungszentrum Kirkel**

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in betriebliche Abläufe stellt Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen und bietet Chancen. Um diesen Wandel aktiv und kompetent mitzugestalten, dient das Seminar als praxisorientierte Plattform. Im Mittelpunkt des Seminars steht ein interaktives Planspiel, das reale Szenarien der KI-Implementierung im Unternehmen simuliert. Die Teilnehmenden schlüpfen in verschiedene Rollen und erarbeiten gemeinsam Strategien und Lösungen für die Einführung und den Umgang mit KI. Durch diese praxisnahe Methode wird gezeigt, wie man Mitbestimmungsrechte effektiv nutzen und sich in Gestaltungsprozesse einbringen kann. Das Planspiel behandelt Themen wie die Auswirkungen von KI auf Arbeitsplätze, Datenschutz, ethische Fragestellungen und die Weiterbildung der Belegschaft.

## Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche neuen Herausforderungen und Chancen ergeben sich durch die Integration von KI in betriebliche Abläufe?
- Wie können Interessenvertretungen den Wandel durch KI aktiv und kompetent mitgestalten?
- Welche Strategien und Lösungen können im interaktiven Planspiel zur Einführung und zum Umgang mit KI entwickelt werden?
- Wie können Interessenvertretungen ihre Mitbestimmungsrechte bei der KI-Implementierung effektiv nutzen?
- Welche Handlungsoptionen gibt es, um die Interessen der Beschäftigten im Kontext von KI zu wahren?

Ziel des Seminars ist es, die Interessenvertretungen zu befähigen, fundierte und praxisorientierte Entscheidungen zu treffen.



## Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Anmeldeschluss:

**26. Oktober 2025**

## Teilnahmegebühr:

**600,00 €** (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 495,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **26. Oktober 2025** wird eine Ausfallgebühr **von 100,00 €** berechnet. Ersatzpersonen können kostenlos benannt werden.

## Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9:00 Uhr, Ende jeweils um 17:00 Uhr.

## Seminarleitung:

Kathrin Hartmann, Sozialwissenschaftlerin

## Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

## Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

## Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Das Seminar wird durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

# Expertise im Bereich digitale Technologien und Künstliche Intelligenz (KI)

KI-Systeme spielen eine immer größere Rolle in Betrieben, Dienststellen und Einrichtungen.

BEST als Technologieberatungsstelle setzt sich dafür ein, dass die Einführung von Systemen mit Künstlicher Intelligenz sozialverträglich und fair erfolgt und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten führt. BEST informiert, berät, qualifiziert und unterstützt Interessenvertretungen bei dieser Aufgabe – der Gestaltung guter digitaler Arbeit!

Weitere Informationen zum Beratungs- und Qualifizierungsangebot gibt es auf [best-saarland.de](https://best-saarland.de).





## » BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar

Unternehmen, die gute Arbeitsbedingungen schaffen, haben es leichter, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu halten.

Kontakt: Kerstin Blass  
kerstin.blass(at)best-saarland.de



Ein Beratungsprojekt für Beschäftigte, Interessenvertretungen und Arbeitgeber:innen im Auftrag der Landesregierung.



Drei kostenlose Beratungstermine!



### Unser Angebot:

Betriebsspezifische Erstberatung im Arbeitsschutz, Unterstützung bei der Rechtsanwendung rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hilfestellung bei Themen wie Gefährdungsbeurteilungen, BEM und BGM.

Sie möchten in die betriebliche Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb oder Ihrer Dienststelle investieren und brauchen Unterstützung?

Kontakt: Adrian Fortuin  
Adrian.Fortuin(at)best-saarland.de

# Unser Team



**Thomas Otto**

Hauptgeschäftsführer  
der Arbeitskammer des  
Saarlandes

Geschäftsführer BEST e.V.



**Nora  
Mazurek**

Assistenz



**Jessica  
Reckler**

Beraterin



**Kerstin  
Blass**

Beraterin



**Angelika  
Diener**

Assistenz



**Anja  
Sturm**

Assistenz



**Simon  
Szygula**

Berater



**Adrian  
Fortuin**

Berater



**Kathrin  
Hartmann**

Beraterin



**Tobias  
Szygula**

Berater



**Martin  
Zimmer**

Berater



**Thomas  
Hau**

Berater



**Anke  
Hien-Bausch**

Assistenz

## Veranstaltungsort

### Das „neue“ Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Dank einer Investition von 7 Millionen Euro erstrahlt das Bildungszentrum in neuem Glanz. Die Gästezimmer wurden komplett modernisiert und zugleich wurde ein neuer Eingangs- und Empfangsbereich geschaffen. Es entstand ein neu gestalteter Fitnessbereich, eine moderne Wellnessanlage mit Sauna sowie neue Freizeiträume.

Damit bietet die Arbeitskammer in Kirkel optimale Rahmenbedingungen: Ein Haus im Grünen, Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung als auch zur Erholung – sowie eine hervorragende Küche.

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Ein Abholservice vom Bahnhof ist innerhalb der Geschäftszeiten möglich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch spätestens drei Tage vorher an das Bildungszentrum, um den Transfer abzusprechen.

Jährlich werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer etwa 40.000 saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen, die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen geschult. Das Themenangebot reicht von EDV-Schulungen über Seminare zu Politik und Recht bis hin zu Rhetorik- und Kommunikationsseminaren. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes, des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes.



BZ Kirkel – Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

Bildungszentrum Kirkel  
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel  
Tel. 06849 909-0  
bildungszentrum@arbeitskammer.de



# Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren

## Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen.

## Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

## Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden. Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

## Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

## Information und Anmeldung:

BEST e. V.  
Fritz-Dobisch-Straße 6-8  
66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 4005-249  
Fax 0681 4005-215  
E-Mail: best@best-saarland.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im internet unter:  
best-saarland.de

# Anmeldeformular

einfach ausfüllen und senden an: Fax 0681 4005-215

Zum Seminar: \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wird verbindlich angemeldet:

Vorname \_\_\_\_\_

Zuname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Betrieb \_\_\_\_\_

Telefon (Rückfragen) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179 Abs. 4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

wurde am \_\_\_\_\_

beschlossen. Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Kostenübernahme liegt vor. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber  
und Firmenstempel \_\_\_\_\_

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)  
finden Sie im Internet unter: best-saarland.de

# BEST

**Beratungsstelle  
für Betriebs- und Personalräte**

BEST e.V. ist eine gemeinsame  
Einrichtung von:



## Impressum

BEST e.V.  
Fritz-Dobisch-Straße 6–8  
66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 4005-249  
Fax 0681 4005-215  
E-Mail: [best@best-saarland.de](mailto:best@best-saarland.de)

Verantwortlich:  
Thomas Otto

Redaktion:  
Thomas Hau  
Anke Hien-Bausch

Fotos:  
Ralf Haas, BZK der Arbeitskammer  
Adobe Stock